

NÖ Islandpferde-Kader

Stand 18.12.2025

1. Präambel

Der NÖ Islandpferde-Kader dient der Förderung talentierter Reiter:innen und Pferde im Sport, sowie der Vorbereitung auf nationale und internationale Meisterschaften. Dieses Regulativ bildet die verbindliche Grundlage für die Teilnahme am Kader sowie für alle damit verbundenen Pflichten und Rechte.

2. Ziele des Kadere

- Förderung sportlicher Leistungsfähigkeit von Reiter:in und Pferd
- Einheitliche Trainings- und Ausbildungsstandards
- Vorbereitung auf österreichische und internationale Meisterschaften
- Nachwuchsförderung und langfristige Leistungsentwicklung
- Repräsentation des NOEPS und der Islandpferdegemeinschaft

3. Kadergruppen

Je nach sportlicher Ausrichtung und Altersklasse gliedert sich der Kader in:

- **A-Kader**
- **Nachwuchskader / Jugendkader**

4. Voraussetzungen für die Kadermitgliedschaft

- Mitgliedschaft in einem NOEPS-Verein
- Einhaltung der Bestimmungen der FEIF, des OEPS und des NOEPS
- Nachweis sportlicher Ergebnisse (z. B. min. zwei Qualifikationen in relevanten Prüfungen)
- Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und gesundheitsüberprüft sein
- Teilnahme an Sichtungsterminen
- Positive Beurteilung durch das Kaderteam / Trainer:innen

5. Pflichten der Kadermitglieder

5.1 Training und Teilnahme

- Teilnahme an allen **verpflichtenden Kadertrainings**, Seminaren und Sichtungen
- Kontinuierliche sportliche Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Kaderteam
- Rechtzeitige Abmeldung bei Krankheit/Verhinderung (ärztliches Attest kann verlangt werden)

5.2 Pferdemanagement

- Verantwortungsvoller, pferdegerechter Umgang
- Nachweis eines aktuellen Impf- und Gesundheitsstatus

- Pferde müssen regelmäßig tierärztlich und hufpflegerisch betreut werden

5.3 Sportliches Verhalten

- Vorbildfunktion im Sinne des Fair Play
- Repräsentation des NOEPS bei Turnieren und öffentlichen Auftritten
- Einhaltung aller Anti-Doping-Bestimmungen (Pferd und Mensch)

5.4 Administrative Pflichten

- Termingerechte Abgabe erforderlicher Unterlagen
- Teilnahme an Kaderbesprechungen
- Bereitstellung aktueller Kontaktdaten

6. Rechte der Kadermitglieder

- Teilnahme an förderfinanzierten Trainingsmaßnahmen
- Unterstützung durch die Kadertrainer:innen (Analyse, Trainingspläne, Beratung)
- Möglichkeit zur Nominierung für nationale und internationale Meisterschaften
- Zugang zu Fortbildungsangeboten (Theorie, Veterinärmedizin, Sportpsychologie etc.)

7. Auswahl- und Nominierungskriterien

- Sportliche Leistungen (Turnierergergebnisse, Entwicklung, Trainingsleistung)

Folgende Ergebnisse müssen in einer Saison zweimal erreicht werden, um die Qualifikation zu erreichen. Kadermitglieder müssen die folgenden Punkte ebenfalls jedes Jahr mindestens 2 mal bestätigen, um im Kader zu bleiben.

Allgemeine Klasse:

V1 6,60
F1 6,30
T1 6,90
T2 6,90
PP1 6,70
P1 23,50
P2 8,30
P3 15,60

Jugend/Junge Reiter:

V1 6,20
F1 6,00
T1 6,20
T2 6,20
PP1 5,90
P1 25,00

P2 8,70
P3 16,00

- Verfügbarkeit von geeigneten Pferden
- Fitness und gesundheitlicher Zustand von Reiter:in und Pferd
- Entscheidung trifft das Trainerteam gemeinsam mit Kaderleitung und NOEPS Fachausschuss

8. Leistungs- und Evaluationsgespräche

- Mindestens **ein Evaluierungsgespräch pro Jahr**
- Analyse von Trainingsfortschritt, Turnierergebnissen und Zielplanung
- Entscheidungen über Kaderaufstieg, -abstieg oder -ausschluss

9. Ausschluss- und Rücktrittsregeln

Ein Ausschluss kann erfolgen bei:

- wiederholter Nichtteilnahme ohne triftigen Grund
- Verstößen gegen Tierwohl, Fair-Play, Anti-Doping oder Verbandsregeln
- unsportlichem oder vereinschädigendem Verhalten
- langfristiger Leistungsstagnation ohne Entwicklungsperspektive
- auf Wunsch der/des Reiter:in (Rücktritt möglich, schriftlich)

10. Datenschutz / Medien / Öffentlichkeitsarbeit

- Kadermitglieder stimmen der Nutzung von Foto- und Videomaterial für Verbandszwecke zu
- Datenschutzrichtlinien des NOEPS gelten entsprechend
- Medienauftritte sollen mit der Kaderleitung abgestimmt werden

11. Gültigkeit und Änderungen

Dieses Kaderregulativ tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

Änderungen können durch die NOEPS Fachgruppe Islandpferde beschlossen werden.